



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0034/2019

| | | | |
|-------------|---------------|--------|------------|
| Amt: | Kämmerei | Datum: | 13.09.2019 |
| Bearbeiter: | Jonk-Elzemann | AZ: | 880.61 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | |
|----------------------|------------|------------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | 29.10.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Gemeinderat | 06.11.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Erwerb des Flurstücks 2875/5, gelegen Forststraße in Weinböhlen, von der BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH

Sachverhalt:

Die BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH ist Eigentümerin des an der Forststraße gelegenen Flurstücks 2875/5 mit einer Fläche von 3.168 m².

Im Kreuzungsbereich Moritzburger Straße / Forststraße ist der Bau eines Kreisverkehrs mit Nebenanlagen geplant. Im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen verschiebt sich der Kreisverkehr in südliche Richtung. Aufgrund der geänderten Planung ergibt sich ein weiterer Flächenbedarf.

Die Gemeinde Weinböhlen hat bei der BVVG einen Kaufantrag für das Flurstück 2875/5 gestellt. Die BVVG stimmte mit Schreiben vom 27. Juni 2019 der Veräußerung des Flurstücks 2875/5 mit einer Fläche von 3.168 m² nur zum Preis von 63.360,00 EUR an die Gemeinde Weinböhlen zu, was einem Quadratmeterpreis von 20,00 EUR entspricht.

Das zu erwerbende Flurstück ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. In der aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Meißen ist für das Flurstück 2875/5 kein Bodenrichtwert angegeben. Im angrenzenden Bereich beträgt der ausgewiesene Bodenrichtwert für Freizeitgartenfläche (Erholungsland) 14,40 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 2875/5 mit einer Fläche von 3.168 m², gelegen Forststraße in Weinböhlen, von der BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH zum Preis von 63.360,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhlen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan